



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Halver für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die am 17.07.2023 per Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht Hagen und beim Amtsgericht Lüdenscheid liegt in der Zeit

vom 24.07. – 31.07. 2023

Bei der Stadt Halver, Thomasstr. 18, Fachbereich Bürgerdienste, Zi. 7, während folgender Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags – freitags von 08:30 – 12:00 Uhr

montags und dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr und

donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Halver, 17.07.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Thomas Gehring